

Pressemitteilung

Grund- und Hundesteuer 2020

Kein Versand von Bescheiden

Erstmalig wurden vom Steueramt der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2017 keine Grund- und Hundesteuerbescheide verschickt, es sei denn, es gab in 2016 eine Änderung in der Berechnung der Grund- bzw. Hundesteuer.

Es gelten nach wie vor die Bescheide vom 12.01.2016 mit den dort angegebenen Fälligkeiten und den dazugehörigen Beträgen.

Somit ist die 1. Fälligkeit in 2020 der 15.2.2020.

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, müssen die Beträge überwiesen werden.

Falls eine Abbuchung vom Konto gewünscht wird, steht auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder, www.lemwerder.de (Rathaus/Downloads/Steueramt/SEPA-Lastschriftmandat) ein Vordruck zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten sie im Steueramt bei Claudia Schmidtke, Tel.: 0421/67 39 24, zu folgenden Sprechzeiten: Montag-Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.